



**PRAXIS VONLAUFEN**

Beratung Coaching Psychotherapie

Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen

Von-Vincke-Strasse 6

48143 Münster

Tel.: +49 15126343879

info@praxis-vonlaufen.de

[www.praxis-vonlaufen.de](http://www.praxis-vonlaufen.de)

Steuernummer: 337/5945/0052

## Wichtige Informationen zur Psychotherapie

Sehr geehrte(r) Patient/ Patientin,

Herzlich Willkommen in meiner Privatpraxis!

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen zur Psychotherapie zu und Vereinbarungen zwischen Ihnen und mir.

Sie dienen auch als Merkblatt. Bitte lesen Sie sich das Dokument sorgfältig durch.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ihre

---

Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen

## **Informationen und Vereinbarungen zur Durchführung von Psychotherapie für privat versicherte Patienten und Beihilfeberechtigte und Selbstzahler**

### **Allgemeine Informationen**

Zur Durchführung einer Psychotherapie in der Praxis Vonlaufen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Praxis Vonlaufen, die sie erhalten haben.

### **Allgemeiner Ablauf**

Als Privatpraxis führe Ihre psychotherapeutische Behandlungen bei Selbstzahlern, Patienten der privaten Krankenkassen (PKV) und Beihilfeberechtigten durch.

Bitte informieren Sie sich vor dem Erstgespräch bei ihrer Versicherung, ob und in welchem Umfang die Kosten für eine Psychotherapie in meiner Privatpraxis übernommen werden können. Es ist empfehlenswert, sich eine schriftliche Therapiezusage vor Behandlungsbeginn einzuholen.

In den ersten Therapiestunden wird nach Klärung der Diagnose die Indikation für eine Psychotherapiebeantragung überprüft, sowie ggf. der Behandlungsumfang und die Frequenz der einzelnen Behandlungen festgelegt.

Die ersten fünf Sitzungen sind Probesitzungen und dienen neben dem gegenseitigen Kennenlernen auch dem Erarbeiten eines gemeinsamen Arbeitsbündnisses. In dieser Zeit werden die Symptomatik und mögliche Auslöser in der Vorgeschichte erhoben und ein Therapieplan erstellt.

Die Psychologin und der/die Patientin entscheiden in dieser probatorischen Phase, spätestens an ihrem Ende gemeinsam, ob die Psychotherapie regulär aufgenommen und ggf. eine Kostenübernahme bei dem zuständigen Kostenträger beantragt werden soll.

Die therapeutischen Sitzungen dauern in der Regel 50 Minuten, können aber aus inhaltlichen Erfordernissen / bei bestimmten therapeutischen Interventionen geteilt (2 x 25 Minuten) oder verlängert (Doppel- oder ggf. mehrstündige Sitzungen) werden.

Nach der Erstbeantragung (erster Behandlungsabschnitt) ist die Beantragung eventuell notwendiger Therapieverlängerungen möglich.

Hinsichtlich des maximalen Behandlungsumfangs und des Umfang der einzelnen Bewilligungsabschnitte sind bei privaten Krankenversicherungen die allgemeinen Versicherungs- und die jeweiligen Tarifbedingungen, in der Beihilfe die Beihilfevorschriften maßgeblich.

Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, aber auch bei der Behandlung von Erwachsenen, kann es im Einzelfall angezeigt und hilfreich für den/die Patienten/in sein, wenn Bezugspersonen zeitweise in die therapeutischen Sitzungen mit einbezogen werden. Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen können solche Sitzungen bis zu 1/4 der Sitzungen für den/die Patienten/in zusätzlich beantragt werden.

Alle von dem/der Patienten/in beigebrachten oder von ihm ausgefüllten Unterlagen gehen in die Patientenakte ein, die von der Psychologin mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt wird.

Die Durchführung und ggf. Verlängerung einer ambulanten Psychotherapie in der Krankenbehandlung ist auch für Privatversicherte antrags- und genehmigungspflichtig. Antragsteller ist in jedem Falle der/die Patient/in. Die Psychologin unterstützt den/die Patienten/in bei der Antragstellung insbesondere durch die fachliche Begründung des Therapieantrages.

Zur Beantragung der Therapie muss eine somatische Abklärung bei einem berechtigten Arzt erfolgen. Bei PKV-Versicherten reicht vielfach eine formlose ärztliche Bescheinigung. Diese geben Sie bitte zeitnah Ihrer Therapeutin ab.

Bei Privatversicherten und beihilfeberechtigten Patienten/innen ist der Schutz persönlicher Daten und medizinischer Befunde aufgrund der Besonderheiten des Antragsverfahrens und der diesbezüglichen Gepflogenheiten der Kostenträger nicht sicher gewährleistet und von der behandelnden Psychologin nicht sicherzustellen.

### **Kostenübernahme für Psychotherapie**

Die Versicherungsträger (Beihilfe, private Krankenversicherung) übernehmen die Kosten für eine ambulante Psychotherapie nur ab dem Datum der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung im genehmigten Umfang. Der/die Patient/in erhält eine diesbezügliche Mitteilung direkt durch den/die Kostenträger.

Die psychotherapeutische Behandlung des/der Patienten/in beginnt daher erst, wenn die Kostenübernahmezusage dem/der Patienten/in schriftlich vorliegt. Für den Fall, dass der/die Patient/in einen vorgezogenen Behandlungsbeginn wünscht und den weiteren Fall, dass die Kosten ganz oder anteilig nicht durch den Versicherungsträger erstattet werden, schuldet der/die Patient/in dieses Honorar in vollem Umfange persönlich gegenüber dem Psychotherapeuten.

Eine Änderung des Versicherungsverhältnisses ist der Psychologin sofort mitzuteilen. Unabhängig davon haftet der Patient/ die Patientin für die finanziellen Folgen, wenn sich das Versicherungsverhältnis ändert.

Der/die privat-/beihilfeversicherte Patient/in bzw. der selbstzahlende Patient/in verpflichtet, sich vor Therapieaufnahme selbst über die Tarifbedingungen seines/ihrer Versicherungsvertrages genau zu informieren und für sich abzuklären, ob und inwieweit ihm/ihr die Therapiekosten erstattet werden.

Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. private Krankenversicherung /Beihilfe) schuldet der/die Patient/in das Honorar gegenüber dem/der Psychotherapeutin persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung.

Bei privat krankenversicherten Patienten/innen - einschließlich Beihilfe - erfolgt die Rechnungslegung gemäß der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) üblicherweise mit dem 2,3- fachen Steigerungssatz.

### **Selbstverpflichtungserwartung an den/ die Patienten/ Patientin**

Der/ die PatientIn verpflichtet sich, um den Erfolg der Therapie nicht zu gefährden, mindestens während des Zeitraumes von Beginn bis zum Abschluss der ambulanten Psychotherapie keine Drogen und, insbesondere für den Fall einer bestehenden Suchterkrankung, keine Suchtmittel zu sich zu nehmen oder zu benutzen (z.B. Spielautomaten).

Der/ die PatientIn verpflichtet sich, mindestens während des Zeitraumes von Beginn bis zum Abschluss der ambulanten Psychotherapie keinen Suizidversuch zu unternehmen, sondern sich ggf. unverzüglich in stationäre Behandlung zu begeben, um kurzfristig und für die Dauer der akuten Gefährdung Schutz und Hilfe zu erhalten.

Der/ die PatientIn verpflichtet sich, in jeder Phase der Psychotherapie von sich aus oder auf Aufforderung der Psychologin auch weitere Unterlagen (z.B. Klinik- und Kurberichte, ärztliche Gutachten) beizubringen und zu übergeben.

Der/ die PatientIn wird jede Aufnahme oder Veränderung einer medikamentösen Behandlung / Medikamenteneinnahme - durch einen Arzt verordnet oder selbstentschieden - unverzüglich der Psychologin mitteilen.

### **Allgemeine Aufklärung zur Psychotherapie**

Approbierte Psychologische Psychotherapeuten/innen arbeiten mit wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren.

Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen ist Approbierte Psychologische Psychologin (Verhaltenstherapie).

Alternativ zur ambulanten Psychotherapie kann in Einzelfällen auch eine stationäre oder teilstationäre Behandlung sinnvoll sein.

Alternativ kann auch eine anderes Verfahren als die Verhaltenstherapie (z.B. Tiefenpsychologisch fundierte Therapie) sinnvoll sein.

Alternativ kann auch eine andere Form als die Einzeltherapie (z.B. Gruppentherapie) sinnvoll sein.

Der Erfolg einer psychotherapeutischen Behandlung ist wissenschaftlich sehr gut belegt. Dennoch ist möglich, dass kurz- oder längerfristig eine Verschlechterung Ihres Zustandes eintritt. Es können auch unerwünschte Nebenwirkungen der Psychotherapie auftreten. Auch kann einmal der gewünschte Erfolg überhaupt ausbleiben. Bei Zweifeln an der Behandlung werden Sie gebeten, Ihre Psychologin zu informieren, damit sie Wege für eine erfolgversprechendere Behandlung finden kann.